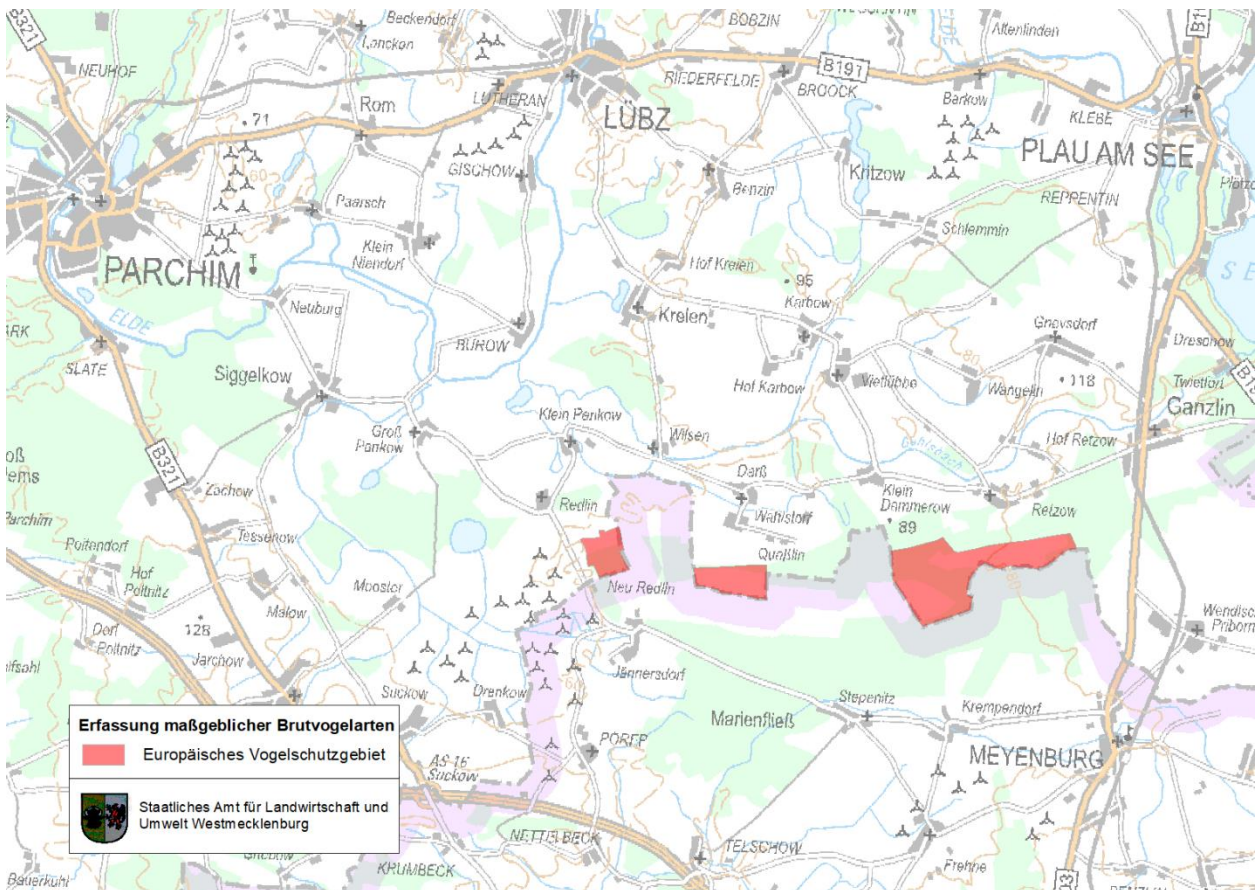


## Bekanntmachung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt in der Brutsaison Februar bis Juli 2024 eine Kartierung der maßgeblichen Brutvogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes **DE 2639-471 „Retzower Heide“**. Die Ausdehnung und Lage des Schutzgebietes kann der Karte entnommen werden:



Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel. 0385 / 588-66412) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 10.01.2024